

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

**1 DS 16/ 0136**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Arzbach</b>	<b>öffentlich</b>	<b>30.10.2023</b>

**Ergänzungssatzung Arzbach "Am Bühl"****1. Billigung des Ergänzungssatzungsentwurfes****2. Aufstellungsbeschluss****3. Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:****Zu 1. Billigung des Ergänzungssatzungsentwurfes**

Die Ortsgemeinde hat mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Der Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Flurstück 79/3 in der Flur 10 der Ortsgemeinde Arzbach ein Einfamilienhaus mit Garage und Einliegerwohnung zu errichten.

Seitens des Vorhabenträgers wurde ein Fachbüro mit der Erstellung der Ergänzungssatzung beauftragt.

Der Satzungsentwurf einschließlich der Schnitte vom Gebäude sind als Anlage beigefügt.

Hierüber ist zu beraten und zu entscheiden.

**Zu 2. Aufstellungsbeschluss**

Zur Schaffung des Baurechts und damit zur Realisierung des Vorhabens ist es daher erforderlich, dass die Ortsgemeinde die Aufstellung einer Ergänzungssatzung einleitet, die das Grundstück dem Innenbereich gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB zuordnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell am 08.11.2023 erfolgen.

### **Zu 3. Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Gemäß den vorangegangenen Beratung und der Billigung des Ergänzungssatzungsentwurfes kann die Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 16.11.2023 bis 16.12.2023.  
Dies wird im Aktuell am 08.11.2023 bekannt gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Zu 1. Billigung des Ergänzungssatzungsentwurfes**

- 1. Dem vorliegenden Ergänzungssatzungsentwurfes, Stand: 05.07.2023, wird zugestimmt.**
- 2. Alternativbeschluss zu 1:**

**Dem vorliegenden Satzungsentwurf, Stand: 05.07.2023, wird nicht zugestimmt.**

**Folgende Bereiche sind zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:**

## **Zu 2. Aufstellungsbeschluss**

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Arzbach „Am Bühl“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell am 08.11.2023 erfolgen.

## **Zu 3. Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB mittels Offenlage durchgeführt.

Mögliche Überarbeitungen und Veränderungen aus Beschluss 1. sind vor der Offenlage einzuarbeiten.

Die Offenlage erfolgt nach der Beschlussfassung in der Zeit vom 16.11.2023 bis 16.12.2023.

Dies wird im Aktuell am 08.11.2023 bekannt gegeben.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Bebauungsplanentwurf

Schnitte vom Gebäude

Katasteramtlichen Lageplanausschnitt